

# Weichen für Amtsenthebung gestellt

**Affäre um Michael Lauber** Die Gerichtskommission lädt den taumelnden Bundesanwalt nächste Woche zur Anhörung. Danach wäre der Weg frei für ein Verfahren.

Christian Brönnimann

In einer Woche gilt es zum wiederholten Mal Ernst für Bundesanwalt Michael Lauber. Er muss in der Gerichtskommission des Parlaments antraben und sich von den 17 National- und Ständeräten zu den Vorwürfen rund um seine Geheimtreffen mit Fifa-Boss Gianni Infantino befragen lassen. Das hat die Kommission an ihrer gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen. Nach dieser Anhörung wird die Gerichtskommission entscheiden, ob sie ein Amtsenthebungsverfahren gegen Lauber einleitet.

Kommissionspräsident Andrea Caroni erklärte dieses Vorgehen gestern Abend vor den Medien. Die Frage, ob tatsächlich ein Verfahren gegen Lauber angestossen werde, «mussten und dürfen wir heute nicht beurteilen», sagte der Appenzeller FDP-Ständerat. Denn die Handlungsgrundsätze der Kommission sehen eine vorgängige Anhörung zwingend vor. Caroni sagte weiter, er gehe davon aus, dass der Entscheid für oder gegen ein Verfahren direkt nach der Anhörung am nächsten Mittwoch, 20. Mai, fallen werde. Er habe die Sitzung vorsorglich «open end» angesetzt.

Gemäss ihren Handlungsgrundsätzen muss die Gerichtskommission zwingend über ein Amtsenthebungsverfahren entscheiden, wenn sie «Kenntnis von Feststellungen» hat, «welche die fachliche oder persönliche Eignung» Laubers «ernsthaft infrage stellen». Sie eröffnet das Verfahren, wenn «ein begründeter Verdacht vorliegt», dass der Bundesanwalt seine Amtspflichten «vorsätzlich oder grob fahrlässig schwer verletzt» oder «die Fähigkeit, das Amt auszuüben, auf Dauer verloren hat».

Lauber müsste es nächsten Mittwoch also schaffen, den Verdacht auf Amtspflichtverletzungen voll zu entkräften, um einem Amtsenthebungsverfahren noch zu entgehen. Angesichts der Ausgangslage dürfte das schwierig werden. Im März hatte die Auf-



Hat die Sitzung nach der Anhörung von Lauber vorsorglich «open end» angelegt: Andrea Caroni, Präsident der Gerichtskommission. Foto: Keystone

## Lauber müsste es schaffen, den Verdacht auf Verletzung der Amtspflicht zu entkräften.

sichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) ihre Disziplinaruntersuchung zur Causa veröffentlicht – mit vernichtendem Verdikt. Gemäss der AB-BA hat Lauber Amtspflichten «teilweise erheblich» verletzt. Und zwar einerseits durch die nicht protokollierten Geheimtreffen, andererseits aber auch, indem er

die AB-BA-Untersuchung behindert habe. Er habe «mehrfach die Unwahrheit gesagt», falle durch «Uneinsichtigkeit auf» und zeige «im Kern ein falsches Berufsverständnis», so die AB-BA.

Lauber bestreitet die Vorwürfe entschieden und hat die Verfügung der AB-BA vor dem Bundesverwaltungsgericht angefochten. Caroni erklärte, seine Kommission habe Kenntnis von Laubers Verteidigungslinie. Der Bundesanwalt werfe seinen Aufsehern Verfahrensfehler, Kompetenzüberschreitungen und Befangenheit vor. Die Bundesanwaltschaft liess verlauten, Lauber habe die Einladung der Gerichtskommission für die Anhörung nächsten Mittwoch «zur Kenntnis genom-

men» und stehe der Kommission «selbstverständlich für weitere Auskünfte zur Verfügung».

### Neuland für die Kommission

Kommissionspräsident Caroni machte auch deutlich: Die Gerichtskommission tat sich nicht leicht mit dem ersten Schritt Richtung Amtsenthebungsverfahren. Denn ein solches hat es noch nie gegeben. So habe die Kommission zuerst mit dem Bundesamt für Justiz und Staatsrechtsprofessorin Regina Kiener den Rahmen abgesteckt und die Rolle der Kommission genau beleuchtet, erklärte Caroni. Auch eine Delegation der AB-BA hat die Kommission angehört, namentlich AB-BA-Präsident Hanspeter

Uster und Bundesrichterin Alexia Heine, die Leiterin der Disziplinaruntersuchung gegen Lauber.

Sollte die Gerichtskommission nächste Woche ein Amtsenthebungsverfahren starten, ist der weitere Zeitplan noch offen. Möglicherweise wartet die Kommission zuerst das Verdikt des Bundesverwaltungsgerichts über die Disziplinaruntersuchung ab, bevor sie entscheidet, ob sie der Vereinigten Bundesversammlung die Absetzung Laubers beantragen will. So oder so dürfte es Herbst oder Winter werden, bis das Parlament dann endgültig entscheiden könnte – immer vorausgesetzt, dass der Bundesanwalt nicht schon früher aus freien Stücken abtritt.

## Unterstützung für Kultur wird verlängert

**Massnahme** Der Bundesrat verlängert die Unterstützung des Kultursektors um vier Monate bis zum 20. September. Die Auswirkungen des Coronavirus auf den kulturellen Sektor gehen nach Ansicht der Regierung deutlich über die aktuelle Geltungsdauer dieser Unterstützung hinaus. Dabei wird der Betrag zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen vorerst nicht erhöht.

Im März hatte der Bundesrat 280 Millionen Franken für zwei Monate zur Verfügung gestellt. Neu werden aber Mittel, die bis anhin für die Finanzierung der zinslosen Darlehen für Kulturunternehmen verwendet wurden, teilweise den Ausfallentschädigungen zugewiesen. Bis jetzt sind Gesuche um Unterstützung in Höhe von 234 Millionen Franken eingegangen. Der Kultursektor hatte Anfang Mai die Weiterführung der Unterstützungsmassnahmen gefordert. (sda)

## Der Bau von Velowegen bleibt Sache der Kantone

**Vernehmlassung** Der Bundesrat hat die Umsetzung des neuen Veloartikels in der Verfassung in die Vernehmlassung geschickt. Der Bau von Velowegen bleibt gemäss dem Entwurf Aufgabe der Kantone. Diese haben künftig aber die Pflicht, Velowege verbindlich zu planen und zu bauen.

Der Bund unterstützt die Kantone mit Fachinformationen, Beratung, Geodaten sowie mit der Begleitung von Pilotprojekten. Er soll in seinem Zuständigkeitsbereich auch selber Velowege bauen können. Den Veloartikel hatte das Parlament als direkten Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Veloinitiative von Pro Velo Schweiz beschlossen. Wegen der Verbreitung von E-Bikes sollen auch vermehrt Verbindungen zwischen Siedlungsgebieten geplant werden. Es sei sinnvoll, wenn längere Strecken als hochwertige Velobahnen erstellt würden, schreibt der Bundesrat im Bericht zum Entwurf. (sda)

## Vermittler werden stark zurückgebunden

**Krankenversicherungen** Der Bundesrat will Vermittlertätigkeiten im Bereich der Krankenversicherung stärker reglementieren. Dazu hat er eine Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung geschickt, welche die telefonische Kaltakquise, also die erstmalige Kontaktaufnahme zu einem möglichen Neukunden, verbietet und die Provision der Vermittler begrenzt. Die Gesetzesänderung würde dem Bundesrat die Kompetenz geben, diese Regeln für alle Versicherer sowohl in der obligatorischen Krankenversicherung als auch in der Zusatzversicherung allgemein verbindlich zu erklären. Bei Nichteinhaltung sind Sanktionen vorgesehen.

Aktuell regeln die Versicherer den Tätigkeitsrahmen ihrer Vermittler selbst und auf freiwilliger Basis. Dabei verpflichteten sich bereits vierzig Versicherer, ab 2021 zugunsten der Kunden auf Anrufe ohne Absprache zu verzichten. (sda)

## Tausche Rentenalter 67 gegen zwei Wochen Ferien

**Sicherung der Sozialwerke** FDP-Mann Ruedi Noser erhält von unerwarteter Seite Zuspruch für seinen Vorschlag.

«Die Rückmeldungen, die ich erhalten habe, reichen von «genial» bis «so en huere Seich», sagt Ruedi Noser. Vergangene Woche reichte der Zürcher FDP-Ständerat einen Vorschlag ein, der es in sich hat: Um die Sozialwerke zu reformieren, will er das Rentenalter für Frauen und Männer auf 67 Jahre anheben. Im Gegenzug sollen alle Berufstätigen zwei zusätzliche Ferienwochen erhalten.

Die «NZZ am Sonntag» wucherte die Idee auf die Frontseite – und überraschte damit manchen politischen Player. Sie habe schon «etwas gestaunt», so Ruth Humbel (CVP), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Sie erinnert daran, dass es bisher noch nicht einmal gelungen sei, das Rentenalter von Männern und Frauen auf 65 Jahre anzugleichen. Gerade in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit stehe Nosers Idee quer in der Land-

schaft, findet Humbel. Noser betont, dies sei kein Widerspruch. Im Gegenteil: Sein Modell sei deutlich effektiver als die bisher diskutierten Ansätze. «Wir könnten damit rund die Hälfte der Finanzierungslücke in der AHV decken und auch die Renten der beruflichen Vorsorge zu einem guten Teil sichern.» Dies, da länger eingezahlt und weniger lang Rente bezogen würde. Die Wirtschaft kämen zusätzliche Ferien sogar günstiger zu stehen als Lohnprozente oder höhere Mehrwertsteuern. Auch wenn er seine eigenen Mitarbeiter anschau, sei das Bild klar: «Gerade junge Leute wollen häufig nicht mehr Lohn, sondern mehr Ferien.»

Von einem interessanten Gedankenexperiment spricht Thomas Milic, Abstimmungsforscher an der Universität Zürich. Wie schwierig es sei, Rentenreformen zu zimmern, die an der Urne kei-

nen Schiffbruch erleiden, habe die Vergangenheit gezeigt. «Die letzten Vorlagen waren so komplex, dass sich selbst gut informierte Stimmbürger oft keine abschliessende Meinung bilden konnten.» Anders verhielte sich das bei Nosers Idee. «Jeder kann sich vorstellen, was zwei zusätzliche Ferienwochen bedeuten.»

### Notwendigkeit ist bekannt

Nachbefragungen zeigten, dass rund die Hälfte der Bevölkerung das Rentenalter 67 mittelfristig für nötig hält. Auch gehe aus Studien hervor, dass Bürger gerade im Rentenbereich stark auf den eigenen Nutzen schauen. «Zu erwarten wäre deshalb, dass der Vorschlag insbesondere in einer jungen, urbanen Wählerschaft gut ankäme.» Während die Work-Life-Balance in dieser Gruppe einen hohen Stellenwert habe, sei in akademischen Berufen tenden-

ziell auch eher die Bereitschaft vorhanden, über das Rentenalter 65 hinaus zu arbeiten.

Nosers Vorschlag wurde beim Arbeitgeberverband mit Interesse registriert. «Wenn eine Erhöhung auf 67 Jahre dank diesem Zuckerli im Parlament mehrheitsfähig wäre, müsste man sich diese Option sicher genau anschauen», sagt Lukas Müller-Brunner, Leiter des Ressorts Sozialversicherungen beim Verband. Allerdings erwarte er dies derzeit eher nicht.



Der Zürcher FDP-Ständerat Ruedi Noser. Reto Oeschger

Klar sei, dass zwei zusätzliche Wochen Ferien für die Unternehmen mit hohen Kosten verbunden wären. «Aber am Ende ist alles eine Frage der Alternativen.»

Adrian Wüthrich, Präsident des Gewerkschaftsdachverbands Travail Suisse, kann der Idee «prima vista» ebenfalls etwas abgewinnen. Allerdings geht aus der am Dienstag veröffentlichten Arbeitskräfteerhebung des Bundes hervor, dass die Anzahl der jährlichen Ferien im Schnitt auf 5,2 Wochen gestiegen ist. Dies dank einer konstanten Optimierung von Gesamtarbeitsverträgen, so Wüthrich. Hier komme der Haken: Der Zugewinn an Ferientagen durch Nosers Idee – verglichen mit den realen Verhältnissen – relativ klein, so Wüthrich. Ruedi Noser will seine Motion als Gedankenanstoss verstanden wissen.

Jacqueline Büchi